

# 15. ADAC Clubsport-Slalom AMC Deuerling am 15. Juli 2018

**Veranstalter:** AMC Deuerling e.V. im ADAC | Regensburger Straße 2 | 93180 Deuerling  
☎ 09405 / 956031 | ✉ slalom@amc-deuerling.de

**Nennung:** Vornennschluss 08.07.2018 um 24 Uhr  
Nachnennung bis 30 Minuten vor offizieller Startzeit des  
1. Teilnehmers der Klasse möglich, sofern noch Startplätze frei sind.  
Nennung bitte per Mail an [slalom@amc-deuerling.de](mailto:slalom@amc-deuerling.de)  
Das Starterfeld ist auf **140** Starter begrenzt.

**Nenngeld:** Für Teilnehmer der Klasse SE: 15,00 €  
Für Teilnehmer der Jahrgänge 1997 und jünger: 25,00 €  
Für ältere Teilnehmer: 30,00 €  
Bei Nachnennung wird eine zusätzliche Nachnenngebühr von 10,00 € zum entsprechenden  
Nenngeld erhoben.  
Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen.  
AMC Deuerling, Bank: Commerzbank Regensburg,  
IBAN: DE26 7508 0003 0200 0593 02, BIC: DRESDEFF750  
Verwendung: Slalom 2018 + Name Fahrer

**Achtung: Nennungen sind erst mit Eingang des Nenngeldes offiziell.**

**Zeitplan:** Der Zeitplan wird am 09.07.2018 bekannt gegeben.

## **Zugelassene Klassen:**

Gruppe G (gem. DMSB-Best.)  
Klasse G7, Klasse G6, Klasse G5, Klasse G4, Klasse G3, Klasse G2, Klasse G1

SE (Slalom Einsteiger) – Differenzzeitwertung  
Klasse 20: SE – 18 (Jahrgänge 2002, 2001, 2000)

Gruppe F (gem. DMSB-Best.)  
Klasse 8 bis 1400 ccm                      Klasse 9 bis 1600 ccm                      Klasse 10 über 1600 ccm

Gruppe H (gem. DMSB-Best.)  
Klasse 12 bis 1300 ccm                      Klasse 13 bis 1600 ccm                      Klasse 14 über 1600 ccm

Klassen werden bei Nichterreichen der erforderlichen Starterzahl nach Reglement zusammengesetzt.

Die Mitfahrt eines Betreuers in der Klasse SE ist freigestellt.

## **Race of Champion - INEU!**

Es wird am Ende ein Sonderlauf (genannt Race of Champion) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt  
sind die 10 Zeitschnellsten (Einzellauf unter Berücksichtigung der Strafsekunden)

Preisgeld: 1. Platz -> 100 € | 2. Platz -> 50 € | 3. Platz -> 25 €

**Strecke:** Systemprüfkurs Continental Automotive GmbH, Glasfaserstraße, 93055 Regensburg  
Die Streckenlänge beträgt 1000 Meter. | Es wird ein Trainings- und zwei Wertungsläufe gefahren.

**Prädikate:** Südbayerische ADAC Clubsport Slalom Meisterschaft | Niederbayerische Motorsport Meisterschaft  
Auto Gogeißl ADAC Städte Slalom Pokal | Südbayerischer ADAC Slalom Einsteiger-Cup

**Genehmigt mit Reg.-Nr.: 01-181/18**

**ART ALLKOFER**  
RENNSPORTTECHNIK





AMC Deuerling e.V. im ADAC  
 Herr Christopher Lihl  
 Regensburger Straße 2  
 93180 Deuerling

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang: Nenngeld EURO	<b>START-NR.</b>
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>

**Nennung für**

Veranstaltung ADAC Automobil Slalom

Datum 15. Juli 2018 Nennungsschluss 8. Juli 2018, 24 Uhr

<b>Klasse</b> Bitte Klasse auswählen	<b>Nicht ausfüllen:</b>
ADAC Ortsclub _____ <b>Fahrer:</b> Name _____ Vorname _____ Straße _____ geb. am _____ PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail _____ Telefon _____ Fax _____ Liz.-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> Int. DMSB-Lizenz <b>Fahrzeug/Fabrikat</b> _____ <b>Typ</b> _____ Hubraum _____ ccm Pol. Kennz. od. Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Namen _____	Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> oder Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____ _____ _____

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist in  bar oder als  Scheck beigefügt oder  überwiesen

**Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒ !**

Bewerber  Fahrer  Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

**Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**  
 Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:  Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

#### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

Ort/Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

# 15. ADAC Clubsport-Slalom

## AMC Deuerling e.V. im ADAC



Wann? **Sonntag, 15.07.2018**

Wo? **Systemprüfkurs Conti, Regensburg**

# 15. ADAC Clubsport-Slalom

## AMC Deuerling

1.000 Meter Strecke  
auf dem Systemprüfkurs  
von **Continental**  in Regensburg

keine Sachpreise, dafür

800 € Preisgeld

**!! NEU !!** Race of Champions  
für die

10 Zeitschnellsten (Einzellaufzeit)

Platz 1 100,00 € Preisgeld

Platz 2 50,00 € Preisgeld

Platz 3 25,00 € Preisgeld

Veranstalter:  
AMC Deuerling e.V. im ADAC

Infos und Online-Nennung unter  
[www.amc-deuerling.de](http://www.amc-deuerling.de)